

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Klimaschutz und Mobilität“

Sitzungsart: Hybrid

Sitzungstag: 13.12.2022  
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 18:54 Uhr

Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen  
Godehardstr.19, 28309 Bremen

Vom Ortsamt

Jörn Hermening  
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss

Susanne Alm online  
Ralf Bohr online  
Beata Linka online  
Christian Meyer online  
Gerhard Scherer  
Tim Sültenfuß online  
Nurtekin Tepe online

Beratende Mitglieder

Carsten Koczwara online

Referent:innen / Gäste

Jost Blankenhagen (Die Bremer Stadtreinigung) online  
Stefan Matthaeus (Sprecher) AK Verkehr Bremen-Ost online  
Jürgen Simon (Bürgerantragstellende Person) online

sowie weitere am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

**TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 08.11. und 21.11.2022 sowie Rückmeldungen**

**TOP 2: Auswertung des Ortstermins am Bahnhof Mahndorf vom 13.12.2022 (um 14:00 Uhr)**

**TOP 3: Auswertung des Ortstermins auf Höhe des Hemelinger Werders Ecke Hahnenstraße vom 13.12.2022 (um 15:00 Uhr)**

**TOP 4: Bürger:innenanträge und -anliegen**

-Bürgerantrag von Jürgen Simon vom 04.11.2022: Antrag bzgl. Aufstellflächen Hemelinger Heerstraße stadtauswärts (Fortsetzung aus der Sitzung vom 21.11.2022)  
-Bürgerantrag von Klaus Geistlich vom 30.11.2022: Geschwindigkeitsmessung in der Nauheimer Straße in Höhe der Harzer Straße Richtung Altersheim  
-Anliegen von Stefan Matthaeus (Sprecher) AK Verkehr Bremen-Ost vom 27.11.2022: Verkehrssituation beim HANSA Carré an „Flohmarktwochenenden“  
-Bürger:innenanliegen vom 29.11.2022: Gefährdung im Straßenverkehr an der Ecke Hastedter Heerstraße / Stresemannstraße / Malerstraße

**TOP 5: Nachbereitung der gemeinsamen öffentlichen Planungskonferenz „Aus- und Umbau des ÖPNV“ der Beiräte Hemelingen und Osterholz vom 15.09.2022**

**TOP 6: Verschiedenes (u. a.)**

- Beschlussvorschlag: Sanierung des Fuß- und Radweg entlang des Achterdiek-Fleetes von der Ludwig-Roselius-Allee/Herrmann-Koenen-Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße  
- Abgabe einer Stellungnahme: Hastedter Osterdeich zusätzliche Parkstände  
- Abgabe einer Stellungnahme zu E-Scooter VOI / hier: Ausweitung des Geschäftsgebietes in Sebaldsbrück

## **TOP 1 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 08.11. und 21.11.2022 sowie Rückmeldungen**

Die Protokolle der Sitzungen vom 08.11. und 21.11.2022 werden genehmigt.

### Rückmeldungen

#### Versetzung der Wertstoffsammelbehälter am Hastedter Osterdeich

Jost Blankenhagen trägt seine Bedenken bzgl. der Versetzung der Wertstoffsammelbehälter am Hastedter Osterdeich vor. Nach intensiver Diskussion, in der das Für und Wider abgewogen wird, wird die Entscheidung vertagt. Es soll zunächst ein Termin vor Ort stattfinden. Jörn Hermening wird mit Jost Blankenhagen einen Termin vereinbaren und die Fachausschussmitglieder über den Termin informieren.

#### Weitere Standorte für Wertstoffsammelplätze im Ortsteil Hemelingen

Das Ortsamt ist aufgrund eines Bürgeranliegens auf der Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2022 gebeten worden, bei den Verbrauchermärkten (Penny-Markt Filiale in der Hemelinger Heerstraße 16-20 und Netto Marken-Discount in der Schlegelstr. 1) und der dortigen Tankstelle (Aral-Tankstelle in der Hannoverschen Str. 142) zu erfragen, ob auf deren Gelände die Aufstellung eines Wertstoffsammelbehälters möglich ist.

Bis dato liegt die Rückmeldung des Aral Kundenservice bzw. vom Aral – Autocenter in der Hannoverschen Str. 142 vom 28.11.2022 vor: *Leider müssen wir Ihren Wunsch ablehnen. Wir haben schon ein großes Problem mit Müll. Unsere Mülleimer laufen am Wochenende über. Bei uns landet der ganze Imbissmüll aus der Umgebung. Ein Mitarbeiter ist mehrere Stunden damit beschäftigt dem Herr zu werden. Kommen nun noch Flaschencontainer hinzu, ist es nicht mehr zu bewältigen. Es käme dann auch noch Glasbruch hinzu und dass bei den vielen Fahrzeugen hier auf dem Gelände.*

#### Bürgerantrag vom 21.07.2022 der Einführung von Tempo 30 (in einem Teilstück zw. Hausnr. 8 und 22) Hannoverschen Straße

Mitteilung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV):

*Über Querungshilfen wird Seitens der senatorischen Behörde im Team Nahmobilität entschieden, aus diesem Grund sind wir darauf nicht weiter eingegangen.*

*Ihren Beschluss haben wir hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 sorgfältig geprüft und werden nachfolgend die Prüfung der Beschlüsse erläutern und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hat sich auf seiner Sitzung am 02.08.2022 mit dem Bürgerantrag vom 21.07.2022 befasst, in dem geschildert wird, dass zwischen der Hannoverschen Str. 8 und 22 keine 30er-Zone angeordnet wurde, obwohl - die beiden angrenzenden Straßen (Christernstraße und weiterführende Hannoversche Straße) bereits 30er Zonen sind, es an beiden Enden Fußgängerüberwege gibt (Ecke Grenzappel mitsamt Zebrastreifen, Ecke Christernstraße sogar OHNE Zebrastreifen) und sich auf dem besagten Straßenabschnitt zwei Bushaltestellen (jeweils für eine Fahrtrichtung) mit einer hohen Frequentierung (durch Berufspendler, Discogänger und zahlreichen baustellenbedingten Busumleitungen) befinden. Das führt dazu, dass es etliche unnötige und starke Beschleunigungen auf einem sehr kurzen Straßenabschnitt gibt. Die Folgen sind: - hohes Unfallpotenzial - hohe Luftverschmutzung - hohe Lärmbelastigung. Der Bürger bittet daher um die folgenden Punkte: - Umwandlung des besagten Straßenabschnitts zu einer 30er Zone - Zebrastreifen für die Ecke Hannoversche Str./ Christernstraße.*

*Nach intensiver Diskussion im Fachausschuss wird der Bürgerantrag von den Fachausschussmitgliedern unterstützt: Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ fordert die Einführung von Tempo 30 auf der oben genannten Strecke und bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Überprüfung, ob ein Zebrastreifen in dem o. g. Bereich aufgebracht werden kann.*

*Die Straßenverkehrsbehörde geht davon aus, dass eine Tempo 30 Strecke geprüft werden soll, da in den umliegenden Straßen sowie auch im restlichen Teil der Hannoversche Straße eine Strecke angeordnet wurde. Entgegen der Beschreibung des Antragstellers ist an der Einmündung An der Grenzappel/Hannoversche Straße kein Zebrastreifen im Sinne der StVO eingerichtet. Es befindet sich dort eine Fußgänger- und Radfahrerfurt. Diese ist an genannter Stelle im Sinne aller Verkehrsarten zielführend.*

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Die Möglichkeiten, diese Höchstgeschwindigkeit weiter zu reduzieren, sind in der Straßenverkehrs-Ordnung abschließend aufgeführt. Insbesondere in Wohngebieten kann Tempo 30 angeordnet werden. Bei der Hannoversche Straße handelt es sich bekanntlich nicht um eine Wohnstraße.

Die seitens des Antragstellenden vermutete Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist keine Rechtsgrundlage diese weiter zu reduzieren. Dies ist schlichtes Fehlverhalten. Die ausgewiesene Geschwindigkeit ist eine Höchstgeschwindigkeit, die unter günstigsten Bedingungen gefahren werden darf. Eine erforderliche Voraussetzung für eine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeit wäre nach geltender Rechtsprechung das Bestehen einer besonderen Gefahrenlage in der betreffenden Straße, die sich aus den spezifischen örtlichen Verhältnissen ergibt und die das allgemeine Risiko für das Rechtsgut „Sicherheit des Verkehrs“ erheblich übersteigt. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.

Bei dem in Rede stehenden Verkehrsbereich handelt es sich aus verkehrspolizeilicher Sicht um keinen Unfallschwerpunkt. Im konkret benannten Zeitraum ereigneten sich insgesamt 3 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Bei keinem der Unfälle kam es zu Personenschäden. Es gab außerdem keine Kinder-, Fahrrad- oder Fußgängerbeteiligung. Die Unfallursache „Geschwindigkeit“ ist von der Polizei kein mal erfasst worden. Grundsätzlich handelt es sich laut Aussage der Verkehrspolizei also um eine unauffällige Straße.

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Die Kurven im oben genannten Bereich haben ohnehin eine entschleunigende Wirkung und die angesprochene Unübersichtlichkeit sollte demnach ebenfalls dazu führen, dass die Verkehrsteilnehmer sich mit der entsprechenden Aufmerksamkeit bewegen. Die beschriebenen Beschleunigungen bzw. der dadurch verursachte Lärm würde aufgrund der engen baulichen Gegebenheiten durch das Aufstellen des VZ 274 „30“ unter Umständen nicht gemindert. Dies ist bei Bedarf durch eine Lärmuntersuchung nachzuweisen. Im vorliegenden Fall kommt auch die Variante zur Anwendung, die einen Verzicht auf die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erlaubt, wenn „relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Tatfahrplan zu befürchten sind“. Gemäß Überprüfung durch die BSAG ist dies bei der hier verkehrenden Buslinie gegeben und gilt für sämtliche im Linienverlauf angesiedelten sensiblen Einrichtungen gleichermaßen. Wegen der Gefahr, dass fahrplanmäßige Anschlüsse bei den im Linienverlauf kreuzenden Linien bzw. die Wendezeiten an den Endhaltestellen (vorgeschriebene Pausenregelungen für das Fahrpersonal) nicht eingehalten werden können, kommt die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im fraglichen Abschnitt nicht in Frage.

Auch die Bewertung der Straßenraumverträglichkeit kam zu dem Ergebnis, dass die angeordnete Geschwindigkeit angemessen ist. Diesen Ergebnissen lassen sich leider keine weiteren Anhaltspunkte entnehmen, mit denen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h begründet werden kann. Dieser Streckenabschnitt ist zudem nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes. Da die Verkehrssicherheit in dem vom Beirat angesprochenen Bereich nicht beeinträchtigt ist, können wir wegen der Vorgabe des § 45 Abs. 9 StVO keine Anordnung auf Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit treffen, weil keine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Für die Reduzierung der Geschwindigkeit liegt uns somit keine valide Grundlage vor und wir müssen den Antrag ablehnen.

Jörn Hermening schlägt vor, dass vom Ortsamt zur nächsten Sitzung ein Beschlussvorschlag vorbereitet wird. Der Fachausschuss kommt überein, so zu verfahren.

## Mitteilung der Deutschen Bahn vom 02.12.2022 zur Anfrage „Sicherung der Bahntrasse im Ortsteil Hemelingen“

*...vielen Dank für den Hinweis und die Gefährdungsbeurteilung Ihrerseits.*

*Leider kommt es immer wieder zu unerlaubten Gleisübertritten und gefährlichen Eingriffen in den Eisenbahnverkehr, diese können wir als DB leider nicht vollständig abstellen. Gerade bei Änderung der Nutzung von Gebieten und Gebäuden ist in diesem Sinne eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und den neuen Gefahren mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Wir als DB werden über Nutzungsänderungen nicht immer ausreichend informiert, ansonsten würden wir frühzeitig auf Gefahren für und aus dem Eisenbahnbetrieb hinweisen. Eine nachträgliche Verpflichtung der Bahn, welche die Einzäunung vorsieht, ist somit nicht legitim.*

*Wir empfehlen auch wiederkehrende, präventive Informationsveranstaltungen durchzuführen, um über die Gefahren aus dem Eisenbahnverkehr aufzuklären. Gerade in den von Ihnen geschilderten Fällen scheint eine direkte Aufklärung sinnvoll z.B. bei Moscheebesuchen, in Kindergärten und Schulen auch bei der Tafel sehe ich eine Aufklärung als möglich an. Bei Bedarf gibt es bei der Bundespolizei Präventionsprojekte, die in Anspruch genommen werden können. ([https://www.bundespolizei.de/Web/DE/02Sicher-im-Alltag/sicher-im-alltag\\_node.html](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/02Sicher-im-Alltag/sicher-im-alltag_node.html))*

*Bei der Erstellung von Zaunanlagen oder anderen Maßnahmen stehen wir gerne unterstützend als Ansprechpartner zur Verfügung.*

*In dem von Ihnen angesprochenen Gebiet sind zukünftig starke Veränderung im räumlichen Umfeld zu erwarten. Durch die neue Nutzung der ehemaligen Industriefläche hin zu einem Wohnviertel ist eine weitere Annäherung an die Bahnflächen zu erwarten. In diesem Zusammenhang sollte Ihre Risikobetrachtung in die Gestaltung der Außenanlagen einfließen und somit den gewünschten Schutz erzeugen.*

Die Mitteilung der Deutschen Bahn soll auf der Beiratssitzung am 19.01.2023 beim TOP 5: „Sachstand Planung Coca-Cola mit Verkehrskonzept“ eingebracht werden.

## Beschluss vom 03.11.2022 "Einbau von Baumnasen"

Rückmeldung des ASV: wir haben Ihr Bürgeranliegen vom 03.11.2022 erhalten. Aus dem Anliegen geht leider nicht hervor, in welchem Abschnitt die Maßnahme (Baumnasen) vorgesehen werden soll. Ist der Bereich von der „Bollener Landstraße“ bis zum „Am Hogenkamp“ zu berücksichtigen oder bis zum „An der Lieth“!

Im Anschluss werden wir die verschiedenen Leitungsträger anfragen, da ein Mindestabstand (für die Baumbepflanzung) zu den bestehenden erdverlegten Leitungen eingehalten werden muss. Nach Erhalt und Auswertung der Unterlagen werden wieder auf Sie zurückkommen

Jörn Hermening schlägt vor, dass vom Ortsamt zur nächsten Sitzung ein Plan vorlegt wird. Der Fachausschuss kommt überein, so zu verfahren. Carsten Koczwarra bietet seine Mithilfe an.

## Verkehrsordnung des ASV zur Stresemannstraße

*Gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird für die nächtlichen Anlieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb der Geschäftszeiten (inkl. Wochenende) zwischen den Autohändlern Volkswagen und Skoda in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr ein eingeschränktes Halteverbot durch die Verkehrszeichen 286-11 und 286-20 mit dem Zusatzzeichen 1040-30 angeordnet. In der Zeit von 08.000 Uhr bis 19:00 Uhr wird ein absolutes Halteverbot durch die Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 mit dem Zusatzzeichen 1040-30 angeordnet.*

*Eine Anlieferung auf dem Firmengelände ist nicht möglich, da das gesamte Firmengelände zur Vandalismus- und Kriminalitätsabwehr außerhalb der Geschäftszeiten vollständig verschlossen und größtenteils alarmgesichert ist. Für die nächtlichen Anlieferungen neuer Fahrzeuge stehen jedoch vor dem Firmengebäude ausreichend Parkplätze zur Verfügung, um die Fahrzeuge abzustellen, jedoch muss der Trailer am Straßenrand stehen, da keine Möglichkeit zum Parken und Wenden auf den Parkflächen zur Verfügung stehen. Die Einwände des Beirats Hemelingen nimmt die Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnis. Jedoch*

*vertritt die Straßenverkehrsbehörde die Auffassung, dass keine Einschränkung des fließenden Verkehrs zu erwarten ist, da die Lieferzone lediglich abends und nachts gilt.*

*Die Polizei Bremen befürwortet ebenfalls durch die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung das eingeschränkte Halteverbot und äußert keine Bedenken, dass Fahrzeuge abends und nachts am Straßenrand in der Stresemannstraße angeliefert werden.*

Jörn Hermening schlägt vor, dass das Ortsamt zur nächsten Sitzung ein Beschlussvorschlag vorbereitet wird. Der Fachausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Stellungnahme des ASV vom 12.12.2022 auf ein Bürger:innenanliegen zur Verkehrssituation in der Ludwig-Roselius-Allee (FA Sitzung am 21.11.2022)

*...in der o. g. Angelegenheit wird, nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, folgende Stellungnahme vom Straßenbaulastträger abgegeben:*

#### Thematik Straßenzustand

*Der Zustand der Ludwig-Roselius-Allee einschl. Nebenanlagen ist dem ASV bekannt. Die Straße wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Schäden und Mängel kontrolliert und befindet sich derzeit in einem verkehrssicheren Zustand.*

*Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Straßen und Wege schlechthin gefahrlos und frei von Mängeln sein müssen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden vom Amt für Straßen und Verkehr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen bei Notwendigkeit unverzüglich vorgenommen.*

#### Thematik Reduzierung der Geschwindigkeit

*Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Die Möglichkeiten, diese Höchstgeschwindigkeit weiter zu reduzieren, sind in der Straßenverkehrs-Ordnung abschließend aufgeführt. Insbesondere in Wohngebieten kann Tempo 30 angeordnet werden. Bei der Ludwig-Roselius-Allee handelt es sich bekanntlich um eine Straße im LKW-Führungsnetz und nicht um eine Wohnstraße. Die Überschreitung der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist keine Rechtsgrundlage diese weiter zu reduzieren. Dies ist schlichtes Fehlverhalten. Die ausgewiesene Geschwindigkeit ist eine Höchstgeschwindigkeit, die unter günstigsten Bedingungen gefahren werden darf. Eine erforderliche Voraussetzung für eine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeit wäre nach geltender Rechtsprechung das Bestehen einer besonderen Gefahrenlage in der betreffenden Straße, die sich aus den spezifischen örtlichen Verhältnissen ergibt und die das allgemeine Risiko für das Rechtsgut „Sicherheit des Verkehrs“ erheblich übersteigt. Diese Gefahrenlage können seitens ASV in der besagten Örtlichkeit nicht festgestellt werden. Für die weitere Reduzierung der Geschwindigkeit liegt uns somit keine valide Grundlage vor. Daher können wir dem Anliegen „Reduzierung der Geschwindigkeit“ nicht nachkommen.*

*Ich bedauere sehr, Ihnen keine andere Möglichkeit, die zu einer kurzfristigen Verbesserung des Straßenzustandes führen könnte, aufzeigen zu können. Gleichzeitig hoffe ich, etwas zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen zu haben.*

Ralf Bohr stellt nach Diskussion im Fachausschuss den Antrag, dass bis zur Instandsetzung der Straße Tempo 30 eingeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)  
(Tim Sültenfuß hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Das Bürger:innenanliegen zur Verkehrssituation in der Ludwig-Roselius-Allee wird zur Kenntnis genommen.

### Verkehrswidrige Nutzung der Straße zur Hansalinie

Dem Ortsamt liegt eine Beschwerde aus der Bevölkerung wg. verkehrswidriger Nutzung der Straße über die Autobahnbrücke (Beschilderung VZ Durchfahrt verboten und VZ Landwirtschaftlicher Verkehr frei) durch Pkw vor.

Das Ortsamt war auf der Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2022 gebeten worden, den aktuellen Sachstand bzgl. der Nutzung des Weges durch die Bauernschaft zu erfragen.

Jörn Hermening teilt mit, dass von der Bauernschaft der Weg weiterhin in Benutzung ist.

Nach Diskussion im Fachausschuss wird beschlossen, dass ein umklappbarer Poller aufgestellt werden soll (Standort siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### Errichtung eines Multifunktionsgehäuses in der Hastedter Heerstraße 17

Der Schaltkasten wurde am beantragten Standort aufgestellt.<sup>1</sup>

### Auf die nachfolgenden Beschlüsse / Anfragen ist noch keine Rückmeldung erfolgt:

#### Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2022

Anträge der SPD-Beiratsfraktion Hemelingen

1. Aufstellung von Fahrradbügeln in Höhe des Haltepunktes Brünsweg
2. Schulwegsicherung durch ein temporäres Halteverbot (Schulöffnungszeiten) vor den Schulen zur Einschränkung der Elterntaxen
- 2a. Schulwegsicherung durch die Aufstellung von Pfählen im Kreuzungsbereich kleine Westerholzstraße/Westerholzstraße

#### Sitzung des Fachausschusses am 08.11.2022

##### Anwohnerparken in der Hemelinger Bahnhofstraße

Dem ASV wurde der Beschluss vom 08.11.2022 mit der Bitte um Stellungnahme und Terminvereinbarung für die Durchführung einer Anwohner:innenversammlung übermittelt.

##### Hohnholdtstraße

Der Fachausschuss bleibt bei seiner Forderung (Aufstellung von vier Fahrradbügeln). Das Ortsamt wurde gebeten, beim Landesbehindertenbeauftragten eine Stellungnahme anzufordern.

### Rückmeldung des ASV vom 15.06.2022 zum Prüfauftrag "Änderung Verkehrsführung und Signalisierung Brüggeweg" vom 01.03.2022

*„...für eine Führung des Radverkehrs unmittelbar parallel zum Fahrzeugverkehr und eine entsprechende separate Signalisierung ist die vorhandene Mittelinsel nicht groß genug, um neben der beantragten Radwegeführung noch eine ausreichende Aufstellfläche für die Zufußgehenden und einen Signalmast zu bieten.*

*Eine bauliche Änderung der Mittelinsel ist aufgrund der vorhandenen Höhenversätze nicht ohne weiteres möglich und erfordert einen größeren Planungsaufwand.*

*Es werden derzeit Änderungen an der Steuerung überprüft, um die Verbindung des Radweges in der Achse Brüggeweg zu verbessern. Bei dieser Änderung ist dann auch die Änderung der Zufahrt Martensstraße auf reinen Anforderungsbetrieb enthalten.*

*Die Planung ist noch nicht abgeschlossen und kann noch nicht vorgestellt werden.*

*Sobald das Ergebnis der Prüfung vorliegt, werden wir Ihnen die geplanten Änderungen vorstellen.“*

---

<sup>1</sup> Anbieter haben nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) einen rechtlichen Anspruch auf öffentlichem Grund ihre Multifunktionsgehäuse aufzustellen siehe dazu § 125 Abs. 1 i. V mit § 127 TKG.

### Querungshilfe Mahndorfer Heerstraße Höhe Edeka-Markt und Einmündung Thalenhorststraße

Der Fachausschuss hatte auf seiner Sitzung am 17.05.2022 eine Verortung der Querungshilfe ungefähr in der Mitte zwischen den bestehenden LSA Hexenstieg und Thalenhorststraße vorgeschlagen. Das ASV wurde gebeten, fachlich dazu Vorschläge zu unterbreiten.

Antwort des ASV: ...*Um eine genaue Beurteilung des Wunsches einer Querungshilfe zu prüfen ist eine genauere Verortung notwendig.*

*Wichtig wäre ein konkreter Punkt, an dem wir zunächst eine Verkehrszählung durchführen können, um zu prüfen, ob die Spitzenwerte pro Stunde gem. R-FGÜ erreicht werden. Zudem geht es um die Sichtverhältnisse für Auto- und Fußgängerverkehr, da man eine gerade Strecke braucht und eine Haltestelle am Fahrbahnrand darf auch nicht im Wege sein. An der Mahndorfer Heerstraße Ecke Mahndorfer Bahnhof befindet sich eine Signalanlage und eine Bedarfsampel befindet sich etwas weiter stadtauswärts. Dazwischen liegt EDEKA, auf dessen Höhe befindet sich zudem eine Haltestelle. An der Einmündung Mahndorfer Heerstraße Ecke Thalenhorststraße befindet sich ebenfalls eine Signalanlage. Sollte ein anderer Ort gemeint sein, bitten wir diesen in einem offiziellen Beiratsbeschluss genauer zu konkretisieren.*

Jörn Hermening hatte vom Ortstermin am 06.07.2022 mit Vertreter:innen des ASV: berichtet: Der auf dem Plan vermerkte Standort entsprach dem Wunsch der Bürgerantragstellerin - in der Wittorfer Straße ist ein Bahnübergang, die schräg gegenüberliegende Straße Am Hogeckamp ist eine Anbindung an den Mahndorfer See für Radfahrende und Fußgänger:innen. Baulich ist der Standort machbar, aufgrund der Nähe zu den anderen Signalanlagen, die dauerhaft in Betrieb sind, kommt nur eine Bedarfsampel in Frage, die ggf. mit den benachbarten Ampeln Thalenhorstraße und Zum Mahndorfer Bahnhof bzw. Am Hexensteig koordiniert werden muss. Der Vorschlag wird jetzt noch von anderen Abteilungen des ASV auf Realisierbarkeit geprüft. Bei positiver Einschätzung wird im Anschluss eine Verkehrszählung notwendig. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Querung vor allem bei schönem Wetter mit Ziel Mahndorfer See genutzt wird, dies soll bei der Verkehrszählung berücksichtigt werden. Das ASV kommt auf den Beirat zu, sobald es einen neuen Sachstand gibt.

### „26. Änderung des Flächennutzungsplans - Mitte, Östliche Vorstadt, Vegesack, Blumenthal, Burglesum, Findorff, Gröpelingen, Horn-Lehe, Huchting, Neustadt, Osterholz, Vahr, Walle, Woltmershausen, Hemelingen, Obervieland, Oberneuland, Borgfeld, Schwachhausen - (Zentrale Versorgungsbereiche)“

Der Fachausschuss hatte sich auf seiner Sitzung am 01.03.2022 u. a. mit dem Thema „26. Änderung des Flächennutzungsplans - Mitte, Östliche Vorstadt, Vegesack, Blumenthal, Burglesum, Findorff, Gröpelingen, Horn-Lehe, Huchting, Neustadt, Osterholz, Vahr, Walle, Woltmershausen, Hemelingen, Obervieland, Oberneuland, Borgfeld, Schwachhausen - (Zentrale Versorgungsbereiche)“ befasst und den nachstehenden Beschluss gefasst: *Der Beirat Hemelingen fordert den Erhalt des perspektivischen Nachversorgungszentrums an der Mahndorfer Heerstraße (Begründung 26. Änderung FNP, Seite 13)*

Die SKUMS hatte um Fristverlängerung bis 10.06.2022 gebeten; der Fachausschuss hatte der Bitte auf seiner Sitzung am 17.05.2022 zugestimmt.

### Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße

Jörn Hermening hatte mitgeteilt, dass von der zuständigen Stadtplanerin der SKUMS eine Zwischenmitteilung gekommen sei. Es gebe noch Abstimmungsbedarf mit dem Wirtschaftsressort.

### Aktueller Sachstand Cambio-Standort in der Schlegelstraße

Kein neuer Sachstand. (Jörn Hermening hatte sich bei Cambio und der Volksbank nach einem aktuellen Sachstand erkundigt. Von Cambio kam die Rückmeldung, dass ein Cambio-

Mitarbeiter es (weiterhin) versuchen wird, bei der Volksbank eine verantwortliche Person zu erreichen.)

#### Getrennte Radwegemarkierung bei der Schleuse Am Weserwehr Kein neuer Sachstand.

Einsatz des Ordnungsamtes im Bereich Feuerkuhle Kontrolle wg. häufiger Parkverstöße  
Auf die Rückmeldung vom Senator für Inneres auf die Forderung des Fachausschusses zur Verkehrsüberwachung in der Feuerkuhle hat das Ortsamt noch darauf hingewiesen, dass die Falschparker überwiegend nicht mit den zwei in der Nähe befindlichen Kitas zusammenhängen, sondern Mitarbeiter:innen der umliegenden Firmen falsch parken. Zudem sind Anwohner:innen noch keine Kontrolle aufgefallen. Beim Jour-Fixe wurde vom Ordnungsamt berichtet, dass die Straße regelmäßig kontrolliert werde.

#### Pfalzburger Straße

Bisher keine Rückmeldung erhalten. (Auf der Pfalzburger Straße kommt es trotz Halteverbot regelmäßig zum Abladen von neuen PKW – Das Ortsamt hat mehrmals Kontakt zu den ansässigen Autofirmen aufgenommen und die Beschwerde vorgetragen).

#### Poller beim Supermarkt Hemelinger Heerstraße

Die Sichtung vor Ort durch den UBB ist noch nicht erfolgt. Der UBB wird Rückmeldung geben, ob das Setzen von weiteren Pollern möglich sei, die das rechtswidrige Parken verhindern könnten.

#### Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs in der Hemelinger Heerstraße

Der Beirat Hemelingen fordert die Aufstellung von Hinweisschildern, die auf die geänderte Verkehrsführung in der Hemelinger Heerstraße und Arberger Heerstraße hinweisen. Noch keine weitere Rückmeldung erfolgt.

### **TOP 2 Auswertung des Ortstermins am Bahnhof Mahndorf vom 13.12.2022 (um 14:00 Uhr)**

Dazu Protokollauszug FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vom 08.11.2022  
Antrag zum Bahnhof Mahndorf

*In den letzten Monaten hat die Nutzung der Bahn deutlich zugenommen. In diesem Zusammenhang ist auch der Bedarf an Sitzgelegenheiten, Unterstellmöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen angestiegen. Vor allem am Bahnhof Mahndorf kann der Bedarf der Fahrgäste nicht mehr gedeckt werden.*

*Um die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel weiter voranzutreiben und die Verweildauer an den Bahnhöfen möglichst angenehm zu gestalten, sollte die Ausstattung der Bahnhöfe an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.*

*Aus diesem Grund fordert der Beirat Hemelingen für den Bahnhof in Mahndorf:*

- 1. Die Bereitstellung von weiteren Sitzgelegenheiten.*
- 2. Die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für Fahrgäste.*
- 3. Und den Bau von Sanitäreinrichtungen.*

Jörn Hermening berichtet vom Ortstermin, an dem Ralf Bohr, Gerhard Scherer und Carsten Koczvara teilgenommen haben.

Nach Diskussion im Fachausschuss wird beschlossen, dass für den Standort Bahnhof Mahndorf folgendes gefordert wird

1. weitere überdachte Sitzgelegenheiten für den Bahnhof Mahndorf (Station der DB Station&Service AG). Die Sitzgelegenheiten sollen an den Stellen auf den Bahnsteigen montiert werden, wo die Züge auch größtenteils halten.
2. zwei weitere Wartehäuschen im Bushaltestellenbereich der Linie 40 / 41 (Bremer Straßenbahn AG)\_auf der Mahndorfer Seite jeweils neben den bestehenden Wartehäuschen
3. eine fest installierte, behindertengerechte öffentliche Toilettenanlage



Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### **TOP 3 Auswertung des Ortstermins auf Höhe des Hemelinger Werders Ecke Hahnenstraße vom 13.12.2022 (um 15:00 Uhr)**

Auf der Sitzung des Fachausschusses am 08.11.2022 wurde aufgrund des Bürgerantrages „Lärmschutzmaßnahmen beim Autobahnzubringer Hemelingen auf Höhe des Hemelinger Werders“ von Katja Grotheer<sup>2</sup> am heutigen Tag ein Ortstermin durchgeführt, an dem Ralf Bohr, Gerhard Scherer und Katja Grotheer und eine weitere Person aus der Anwohnerschaft teilgenommen haben. Jörn Hermening berichtet. Ralf Bohr schlägt vor, die Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung<sup>3</sup> abzuwarten. Der Fachausschuss kommt überein, so zu verfahren.

### **TOP 4 Bürger:innenanträge und –anliegen**

#### Bürgerantrag von Jürgen Simon vom 04.11.2022: Antrag bzgl. Aufstellflächen Hemelinger Heerstraße stadtauswärts (Fortsetzung aus der Sitzung vom 21.11.2022)

Dazu Protokollauszug FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vom 21.11.2022

1. Bürgerantrag von Jürgen Simon vom 04.11.2022: Antrag bzgl. Aufstellflächen Bezugnehmend auf die Beschlussfassung<sup>4</sup>, auf der Hemelinger Heerstraße stadtauswärts Fahrradpiktogramme aufzutragen zu lassen, beantrage ich, zusätzlich vor den Lichtsignalanlagen Aufstellflächen für den Radverkehr einzurichten.

Eine Stellungnahme soll auf der Sitzung am 13.12.2022 abgegeben werden.

Ergänzende Mitteilung von Jürgen Simon vom 22.11.2022: Stadteinwärtig sind mit Ausnahme an der Straße "Auf dem Hellen" und an der Kreuzung "Hannoversche Straße" / "Schlengstraße" an den Lichtsignalanlagen schon Aufstellflächen gleichzeitig mit der Einrichtung des Schutzstreifens erstellt worden, sonst hätte ich dieses schon in meinem aktuellen Bürgerantrag miteingeschlossen, was ich jetzt bezüglich der beiden genannten Kreuzungen mache.

Der Bürgerantrag wird unterstützt und soll als Ergänzung dem Beschluss vom 03.11.2022 beigelegt werden.

#### Bürgerantrag von Klaus Geislich vom 30.11.2022: Geschwindigkeitsmessung in der Nauheimer Straße in Höhe der Harzer Straße Richtung Altersheim

---

<sup>2</sup> ausführlich siehe unter <https://www.ortsamt-hemelingen.de/sitzungen/fachausschuss-bau-klimaschutz-und-mobilitaet-33225> TOP 3 auf Seite 7

<sup>3</sup> siehe dazu Protokollauszug des Fachausschusses „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ vom 28.11.2022 Aktueller Sachstand zum Lärmschutz Autobahnzubringer Hemelingen Mitteilung der SKUMS: wir sind dabei, die einzelnen Punkte für die Bearbeitung der Fragestellung „Lärmschutzmaßnahmen entlang des Autobahnzubringers Hemelingen durch Temporeduzierung (Einführung von Tempo 50)“ abzuarbeiten. Es stellte sich allerdings heraus, dass für eine lärmtechnische Untersuchung, die alle Lärminderungsoptionen offen hält, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Durchführung einer aktuellen und umfangreichen Verkehrserhebung erforderlich ist. Die fachlichen Abstimmungen und die Klärung der Finanzierungsaspekte sind soweit geklärt, dass Mitte Dezember, diese Erhebung durchgeführt wird. Ich gehe derzeit davon aus, dass wir Mitte Januar mit Ergebnissen der lärmtechnischen Untersuchung rechnen können. Eine Terminierung für den Fachausschuss sollte nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung erfolgen.

Der Fachausschuss kommt überein, dass Thema erneut in seiner Sitzung am 23.01.2023 aufzurufen, falls bis dahin Ergebnisse vorliegen, falls nicht soll die Behandlung im Fachausschuss am 20.03.2023 erfolgen. Das OA wird Mitte Januar bei SKUMS den Sachstand anfragen.

<sup>4</sup>. ausführlich siehe unter <https://www.ortsamt-hemelingen.de/sitzungen/fachausschuss-bau-klimaschutz-und-mobilitaet-36451> TOP 7 Seite 3

*Ich stelle einen Bürgerantrag auf eine Geschwindigkeitsmessung in der Nauheimer Straße in Höhe der Harzer Straße Richtung Altersheim; entweder in Form von Radar Leasermessung oder sonstiges.*

Begründung: Es kommt sehr oft zu gefährlichen Situationen in Höhe der Harzer Straße und der Fahrradstraße (Ortwisch).

Stellungnahme des Fachausschusses: Die Geschwindigkeitsmesstafel soll in der Nauheimer Straße aufgestellt werden. (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Verkehrssituation beim HANSA Carré an „Flohmarktwochenenden“

Anliegen von Stefan Matthaeus (Sprecher) AK Verkehr Bremen-Ost vom 27.11.2022: *da sich diese Zustände (u. a. aufgesetztes Parken auf den dortigen Fuß- und Radwegen) zuverlässig jeden Sonntag wiederholen, hätten wir gerne eine Befassung des Beirats mit dieser Problematik.*

dazu Protokollauszug aus der Sitzung des Geschäftsführungsausschusses vom 30.11.2022 Jörn Hermening teilt mit, dass vom Centermanagement der EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH mitgeteilt worden ist, dass das Parkdeck des HANSA Carré auf dem oberen Parkdeck ca. 400 Parkplätze bietet. Dieser Parkraum sei ausreichend ausgeschildert. Leider gebe es dennoch Autofahrer, die auf Fuß- bzw. Radwegen parken. Dieses Vorgehen sei aber die persönlich getroffene Entscheidung des Autofahrers, auch wenn dieser Autofahrer ein Leistungsangebot des Flohmarktes wahrnehmen möchte. Weder das HANSA Carré noch der Veranstalter des Flohmarktes können hier weitere Maßnahmen ergreifen; hier helfen letztendlich nur restriktive Maßnahmen der entsprechend befugten Institutionen.

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss wird beschlossen, dass

1. das Ordnungsamt aufgefordert werden soll, am Vortage der Flohmarktwochenenden sowie an den Sonntagen<sup>5</sup> in der näheren Umgebung des HANSA Carré der ruhenden Verkehr zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. der Veranstalter des Flohmarktes<sup>6</sup> aufgefordert werden soll, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die verkaufs- und kaufinteressierten Personen auf die rechtliche Situation hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

#### Gefährdung im Straßenverkehr an der Ecke Hastedter Heerstraße / Stresemannstraße / Malerstraße

Bürger:innenanliegen vom 29.11.2022 Gefährdung im Straßenverkehr an der Ecke Hastedter Heerstraße / Stresemannstraße / Malerstraße

*Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten auf eine Gefährdung im Straßenverkehr an der Ecke Hastedter Heerstraße/ Stresemannstraße/ Malerstraße aufmerksam machen. An dieser Ecke gibt es eine Fahrradampel für Fahrradfahrer, die aus Sebaldsbrück kommend stadteinwärts fahren und links in die Malerstraße abbiegen. Eine Fahrradspur führt ab der Fahrradampel über die Kreuzung. Die Fahrradampel wird grün, wenn die Geradeaus-Ampel für die Autofahrer rot geworden ist. Sehr oft kommt es vor, dass Autofahrer hier noch weiter fahren, obwohl die abbiegenden Fahrradfahrer bereits grün haben. Wir haben aus diesem Grund schon mehrere Situationen miterlebt, die haarscharf waren und noch gerade so gut ausgegangen sind. Vergisst ein Fahrradfahrer an dieser Stelle den Schulterblick und ein Auto fährt bei rot, kann dies tödlich für den Fahrradfahrer ausgehen, der genau vor das fahrende Auto fährt. Insbesondere von Kindern und Jugendlichen wird der Schulterblick oft vergessen, und sie fahren direkt los, wenn die Ampel auf grün gesprungen ist. Wir würden uns wünschen, dass an dieser gefährlichen Stelle einmal überprüft wird, ob die Zeitspanne zwischen "Autoampel wird rot" und "Fahradampel wird grün" lang genug ist um*

<sup>5</sup> Termine siehe unter [Flohmarkt Bremen \(breminale.de\)](http://breminale.de)

<sup>6</sup> siehe unter [BREMINALE Veranstaltungs- und Vermarktungs GmbH - Impressum](#)

*sicherzustellen, dass ein korrekt fahrendes und auch ein bei "dunkelgelb" fahrendes Auto keinen Fahrradfahrer gefährden kann. Darüber hinaus bitten wir Sie zu überprüfen, ob an dieser Stelle ein Ampel-Blitzer eingerichtet werden kann, um mittelfristig die Häufigkeit, bei der Autofahrer hier bei rot fahren, zu verringern. Diese Stelle ist wirklich sehr, sehr gefährlich. Wir fahren diese Strecke jeden Tag mit dem Fahrrad und beobachten fast täglich Situationen, in denen die Fahrradfahrer grün haben und trotzdem noch ein Auto fährt*

Das ASV wurde vorab um Stellungnahme gebeten und hat mitgeteilt, dass die Zwischenzeit (Schutzzeit) zwischen dem räumenden Kfz-Verkehr und dem kreuzenden Radverkehr sechs Sekunden beträgt, und dies bei dem Abstand eigentlich sicher reichen müsste. Von der Polizei hat das Ortsamt Mitteilung erhalten, dass dem zuständigen KOP keine Beschwerden bekannt seien. Der Verkehrssachbearbeiter hatte ein Unfalllagebild angefordert - die Rückmeldung erhalten, dass keines vorhanden sei, da es keine Unfälle zw. Rad und Kfz gegeben habe.

### **TOP 5 Nachbereitung der gemeinsamen öffentlichen Planungskonferenz „Aus- und Umbau des ÖPNV“ der Beiräte Hemelingen und Osterholz vom 15.09.2022<sup>7</sup>**

Jörn Hermening schlägt vor, dass vom Ortsamt zur nächsten Sitzung ein Beschlussvorschlag vorbereitet wird. Der Fachausschuss kommt überein, so zu verfahren.

### **TOP 6 Verschiedenes (u. a.)**

#### Sanierung des Fuß- und Radweg entlang des Achterdiek-Fleetes von der Ludwig-Roselius-Allee/Herrmann-Koenen-Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße

Beschlussvorschlag:

*Der Fuß- und Radweg entlang des Achterdiek-Fleetes von der Ludwig-Roselius-Allee/Herrmann-Koenen-Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße/ Autobahn ist in mehreren Bereichen in einem schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren gab es dazu mehrfach Bürger:innenbeschwerden. Der Beirat Hemelingen fordert daher eine zeitnahe Sanierung bzw. Instandsetzung des Weges.*

*Da der Weg von Bürger:innen aus drei Stadtteilen genutzt wird (Vahr, Osterholz und Hemelingen) und auch von der Stadtteilzuordnung her nicht eindeutig ist, werden die Beiräte der beiden anderen anliegenden Stadtteile Osterholz und Vahr gebeten, sich diesem Beschluss anzuschließen.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)  
Gerhard Scherer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### Hastedter Osterdeich zusätzliche Parkstände

hier: Abgabe einer Stellungnahme

*Mitteilung des ASV vom 15.11.2022:... die oben genannte Maßnahme wurde seinerzeit beschlossen und von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Sie sollte dann zu den Sanierungsarbeiten umgesetzt werden. Jedoch haben sich einige Anlieger dagegen gewehrt, teilweise auch mit Unterstützung eines Juristen um gegen die Parkstandmarkierungen und damit gegen die verkehrsrechtliche Anordnung vorzugehen. Es betrifft die Grundstücke 197, 197a und 197 c. Die Anlieger führten aus bereits seit Jahrzehnten auf ihrem Grundstück zu parken und auf dieses Privileg nicht verzichten zu wollen. Es ist weder in unserer Datenbank noch unserer Straßenakte für die Grundstücke eine Erlaubnis zur Herstellung einer Überfahrt eingetragen. Rein rechtlich betrachtet gäbe es also keinen Anspruch. Ob Genehmigungen für die Errichtung von Stellplätzen im Vorgartenbereich des Grundstückes erteilt wurden kann nur die Abteilung 6 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beantworten, der Nachweis wäre unseres Erachtens aber von den Anliegern zu erbringen. Eine Bordsteinabsenkung ist nicht automatisch eine Überfahrt. In Kurvenbereichen sind Bordsteine zur besseren Überquerung durch Radfahrer und Fußgänger abgesenkt. Damit wird aber nicht signalisiert, dass Fahrzeuge die Nebenanlagen*

<sup>7</sup> Protokoll der Sitzung siehe unter <https://www.ortsamt-hemelingen.de/sitzungen/planungskonferenz-aus-und-umbau-des-oePNV-gemeinsam-mit-dem-beirat-osterholz-35907>

*überfahren dürfen. Bei einer Überfahrt wären die Nebenanlagen, hier der Gehweg und der Sicherheitsstreifen, in anderem, tragfähigerem Material gepflastert. Dieses ist hier offensichtlich nicht der Fall. Wenn Erlaubnisse zur Herstellung von Überfahrten erteilt worden wären, hätten diese innerhalb eines Jahres hergestellt werden müssen. Da das offensichtlich nicht der Fall ist, wäre die gegebenenfalls erteilte Erlaubnis bereits erloschen.*

*Ergänzende Mitteilung des ASV vom 24.11.2022 : ...nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO ist das Parken vor Grundstückszufahrten unzulässig, dies gilt für alle Verkehrsteilnehmer. Natürlich können dann alle Personen die ein Fahrzeug führen vor einer dieser scheinbaren Überfahrten parken da sie rechtlich betrachtet keine sind. Jedoch ist dies bisher nie der Fall gewesen. Anlieger parken dort ohnehin nicht, das ist jedenfalls weder uns noch der Polizei bekannt. Fremde nehmen an es handelt sich um eine Überfahrt und parken deshalb nicht vor den vermeintlichen Überfahrten. Es ist also nicht davon auszugehen, dass dies in Zukunft passieren wird. Vor allem dann nicht, wenn das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Parkstandmarkierungen sind gemäß lfd. Nr. 74 der Anlage 2 zur StVO (Parkflächenmarkierung) auch ohne ein zusätzliches Verkehrszeichen gültig. Zwischen der Drakenburger Straße und der Fährstraße wurde der Beschluss des Beirats umgesetzt und das Parken am Fahrbahnrand innerhalb der gekennzeichneten Flächen funktioniert ebenfalls sehr gut.*

*Im Interesse der Anlieger sollte eine Entscheidung getroffen werden, die keine Unruhe stiftet. Die Straßenverkehrsbehörde rät dringend davon ab und würde den Beschluss nur auf ausdrücklichen Wunsch umsetzen und jegliche Beschwerden der Anlieger konsequent an den Beirat verweisen.*

Nach intensiver Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob der Empfehlung des ASV gefolgt werden soll.

Stellungnahme des Fachausschusses: Ablehnung (3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

E-Scooter VOI / hier: Ausweitung des Geschäftsgebietes in Sebaldsbrück

hier: Abgabe einer Stellungnahme

*Mitteilung des Ordnungsamtes vom 25.11.2022: das E-Scooter-Verleihunternehmen VOI möchte das in der aktuellen Sondernutzungserlaubnis festgelegte Betriebsgebiet in Sebaldsbrück erweitern. Konkret geht es um den Bereich der Sebaldsbrücker Heerstraße zwischen Saarstraße und Elisabeth-Selbert-Straße. Im Anhang (2 ANLAGEN E-Scooter) finden Sie das zugehörige Kartenmaterial, auf dem die Ausweitung des Betriebsgebietes ersichtlich ist. Zusätzliche E-Scooter sollen nicht in den Verkehrsraum eingebracht werden. (...) Die Laufzeit der Erlaubnis für die Erweiterung würde hier auf den in der ursprünglichen Erlaubnis festgesetzten Zeitraum begrenzt werden, also ebenfalls bis zum Ablauf der darin genannten zwei Jahre, gezählt ab dem 01.05.2021.*

*Bitte teilen Sie uns mit, ob grundsätzliche Bedenken gegen die geplante Erweiterung bestehen bzw. ob innerhalb der erweiterten Bereiche gesonderte Parkverbotszonen eingerichtet werden sollen. Geben Sie dabei die bitte räumlichen und ggf. zeitlichen Grenzen für die Verbotsbereiche genau an; dabei wäre es sinnvoll, die Grenzen auch durch entsprechende Markierungen auf einer Karte kenntlich zu machen.*

*Aus Sicht des Ordnungsamtes ist geplante Erweiterung des Betriebsgebietes insoweit kritisch zu bewerten, als im beantragten Gebiet der Sebaldsbrücker Heerstraße ohnehin schon eine enge Gehwegfläche zur Verfügung steht. Das zusätzliche Abstellen von E-Scootern würde dies noch verschärfen.*

*Ihre Stellungnahme – soweit erforderlich – begrüßen wir bis zum 20.12.2022. Sofern Sie mehr Zeit benötigen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit, damit wir VOI entsprechend informieren können.*

Hierzu verliert Jörn Hermening die Stellungnahme des Beiratssprechers zur Erweiterung des Geschäftsgebietes VOI: *Solange der Betreiber offensichtlich weder bereit noch in der Lage ist, sowohl die missbräuchlichen Nutzungen noch die verkehrswidrige und -gefährdende Abstellpraxis der Mieter zu verhindern, ist eher eine drastische Einschränkung der zugelassenen Gebiete angezeigt, denn eine Ausweitung. Erst wenn diese Probleme gelöst*

*sind, sollte der Betreiber seinen bisher ausschließlich zur Gewinnmaximierung und nicht an sachgemäßer Nutzung seines Angebotes ausgerichteten Geschäftsbetrieb ausweiten dürfen. Weiterhin erwarte ich eine erheblich stärkere Kontrolle dieses viel zu oft behindernd abgestellten Verkehrsmittels durch das Ordnungsamt. Derzeit findet aus meiner Sicht überhaupt keine Kontrolle im Stadtteil bezüglich E-Scooter aller Betreiber und auch der privat beschafften und genutzten statt.*

Stellungnahme des Fachausschusses: Der Betreiber soll zur nächsten Sitzung des Fachausschusses am 13.01.2023 eingeladen werden, um dazulegen, wie er sich den Betrieb seines Verleihes in dem umrissenen Gebiet unter Vorlegung einer Skizze für Abstellflächen vorstellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Autobahnzubringer Hemelingen, Maßnahme Betriebsplan nach Umbau

Mitteilung des ASV mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 29.12.2022: *Nach der Sanierung des Autobahnzubringers Hemelingen im Jahre 2015 wurde ein neuer Betriebsplan aufgestellt, da der vorherige aus den 1970er Jahren ist. Dieser Betriebsplan wurde jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht angeordnet. Durch eine Prüfung in 2022 wurde festgestellt, dass der Betriebsplan einer neuen Anpassung bedarf, um die Änderungen des Verkehrszeichenkatalogs aus 2017 zu übernehmen und gleichzeitig zu optimieren. Grundlegend wurden Anpassungen gem. des neuen Verkehrszeichenkataloges durchgeführt für die VZ 274-57 in 274-70 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70/km/h) und VZ 605-32 in VZ 626-32 (Leitplatte), sowohl in die stadtauswärtige, als auch stadteinwärtige Richtung. Weiterhin wurde in stadtauswärtiger Richtung, beginnend dem Spitzbunker, das VZ 274-70 VZ 274- 70 beidseitig vor der Abfahrt zum Hemelinger Hafen angeordnet (vorher nur einseitig) und das VZ 274-70 nach der Abfahrt zum Hemelinger Hafen wird vorgezogen.*

Die Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Sanierung von Kanälen

Die hanseWasser Bremen GmbH plant die Sanierung verschiedener Kanäle in den Stadtteilen Hemelingen, Mitte, Östliche Vorstadt und Gröpelingen. Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchliner ist in folgenden Straßen geplant: - Auf den Conroden - Bahnhofsvorplatz - Georg-Bitter-Straße – Kalmsweg (siehe auch unter [hanseWasser Baustellenradar](#))

Falls Sie grundsätzlich Bedenken gegen diese Baumaßnahme erheben, bitten wir Sie um eine Rückäußerung bis zum 23.12.2022.

Bitte geben Sie auch dann eine schriftliche Stellungnahme ab, wenn Sie erkennen, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen das Projekt bestehen

##### 1. Auf den Conroden, Ausführungszeitraum Juli 2023:

Der betroffenen Regenwasser-Kanalabschnitt von 5,4 m Länge und einem Durchmesser von 150 mm bei Hausnummer 33b wird mittels Schlauchliner saniert.

Die Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### 2. Georg-Bitter-Straße, Ausführungszeitraum September 2023:

Der betroffene Mischwasser-Kanalabschnitt mit dem Durchmesser 650 mm und ist ca. 45 m lang und liegt im Bereich der Kreuzung Georg-Bitter-Straße und Hastedter Straße. Die Sanierung wird in geschlossener Bauweise mittels Schlauchliner erfolgen

Die Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.

Widmung zur öffentlichen Grünanlage gemäß § 29 Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG)<sup>8</sup>

Mitteilung der SKUMS vom 30.11.2022: *Aus Gründen der Rechtsicherheit beabsichtigt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – untere Naturschutzbehörde – im gesamten Stadtgebiet die nachträgliche Widmung verschiedener Grünfläche, deren Nutzen in ersten Linie in ihrer Erholungsfunktion für die Bevölkerung liegt, zur öffentlichen Grünanlage im Sinne des § 29 Abs. 1 BremNatG. Erst durch einen solchen Widmungsakt erfahren diese Grünanlagen auch den vollständigen öffentlichen-rechtlichen Schutz nach Maßgabe des Naturschutzrechtes. So könnten die Behörden auf Zuwiderhandlungen gegen die Verwaltungsvorschriften nach § 29 Absatz 2 BremNatG dann beispielsweise mit Bußgeldern reagieren und/oder den Rückbau von rechtswidrig errichteten Anlagen anordnen. Auf der tatsächlichen Ebene ändert sich jedoch nichts.*

*Gemäß § 29 Abs. 3 BremNatG gelten Grünanlagen, die bereits von den 18. März 2006 der Erholung der Bevölkerung dienen und ihr kraft Privatrechts nicht entzogen werden könne, bereits als gewidmet, sodass nur Grünanlagen oder Teile von ihnen jüngerer Alters von der Widmungs-Absicht betroffen sind.*

*Im Bereich des Beirats Hemelingen ist folgende Grünfläche zur Umwidmung zur öffentlichen Grünanlage vorgesehen:*

- Tamra-Hemelingen-Park
- Schlengpark Nord
- Hastedter Park am Weserwehr
- Grünanlagen im Gewerbegebiet Hansalinie
- Sensenstraße

*Die Widmung wird per Allgemeinverfügung erfolgen. Vorher möchte ich Ihnen jedoch gemäß §§ 31 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (OBG)<sup>9</sup> in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 5 und § 13 OBG Gelegenheit zur Stellungnahme geben.*

*Eine Rückmeldung erbitte ich zum 10. Januar 2023.*

Die Maßnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Fachausschusses begrüßen die o. g. Widmungsakte.

Baustelle Stresemannstr., Führung des Fuß- und Radverkehrs

Mitteilung von Stefan Matthaeus: *...im Rahmen der Baumaßnahmen für die sog. Querspange Ost ist nun in der Stresemannstraße stadtauswärts zwischen Bennigsenstraße und Zufahrt B.O.C. der Radweg komplett gesperrt und der Gehweg durch Absperrungen eingeengt. Die Baumaßnahme wird sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.*

*Der schmale Gehweg soll nun wohl gemeinsam mit dem Radverkehr genutzt werden, allerdings fehlt an der ersten Absperrung eine entsprechende Beschilderung.*

*Gravierender ist jedoch, dass zusätzlich zu den beengten Verhältnissen, der Zustand des Weges durch in großen Teilen fehlende Gehwegplatten absolut nicht barrierefrei ist und dazwischen mangelhafte wassergebundene Wegdecke besteht. Der Zustand ist unseres Erachtens unzumutbar.*

*Wir fordern daher erstens, dass die Absperrungen so weit wie möglich den Gehweg nicht beeinträchtigen und zweitens, dass die Nutzung in vernünftigem Maße barrierefrei ermöglicht wird. Dies könnte durch eine provisorische Asphaltdecke erreicht werden.*

Die Anfrage wurde vom Ortsamt an das ASV mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet:

Antwort des ASV: *.....Aus dem Erhaltungsbezirk habe ich erfahren, dass der Zustand des Gehweges (fehlende Gehwegplatten etc.) schon vor Beginn der Baumaßnahme so war.*

---

<sup>8</sup> Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG) vom 27. April 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. März 2022 (Brem.GBl. S. 149)

<sup>9</sup> Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 130), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 02. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 152)"

*Teilweise wurden die Gehwegplatten von den flach verlaufenden Baumwurzeln der Straßenbäume hochgedrückt.*

*Gemäß §3 der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen, ist es verboten „geschützte Bäume oder Teile von ihnen zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen. Das Verbot erstreckt sich auch auf Maßnahmen im Wurzelbereich unterhalb der Krone geschützter Bäume, die zu Beschädigungen oder Beeinträchtigungen führen können“. Aufgrund dieser Vorgabe der Baumschutzverordnung, war uns lediglich der Ansatz „Rückbau der Platten und Einbau von Mineralmischgut“ möglich. Eine Herstellung eines Provisoriums ist lt. Erhaltungsbezirk aufgrund der Wetterbedingungen realistisch nicht vor Mitte/ Ende Januar möglich. Der Baufirma wurde mitgeteilt, dass die Bauzäune so weit wie möglich einzurücken um etwas mehr Platz zu haben. Außerdem wird geprüft, ob das Radfahren für die Bauzeit auf die andere Straßenseite verlagert werden kann.*

Die Stellungnahme des ASV wird zur Kenntnis genommen.

#### Le-Havre-Straße, Freigabe des Gehweges für Radfahrende

Anhörung des ASV mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.01.2023:

*Im Gewerbegebiet Hansalinie sollen auf Wunsch der senatorischen Behörde die Fußwege für den Radverkehr durch die ZZ 1022-10 freigegeben werden. Das Gewerbegebiet umfasst die Bordeaux.-Straße, die Le-Havre-Straße, die La-Rochelle-Straße, die Nantes-Straße und die Europaallee.*

*Begründet wurde die gewünschte Freigabe der Gehwege für Radfahrer durch das hohe Aufkommen von Schwerlastverkehr und der damit verbundenen Gefahr und Unübersichtlichkeit für Radfahrer auf der Fahrbahn. Die Gehwege verfügen über die Mindestbreite, damit Radfahrer die Gehwege mitnutzen können.*

Die Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### Brüggeweg, Anbringung eines Grünpfeiles

Anhörung des ASV mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.01.2023:

*An der Kreuzung Brüggeweg zur Sebaldsbrücker Heerstraße soll die Lichtsignalanlagenschaltung geändert werden. Daneben soll einerseits die Pfeilmarkierungen auf der Fahrbahn und andererseits das Deckblech für die Vorwegweiser angepasst werden. Dadurch ergibt sich eine Markierungsänderung im linken Fahrstreifen für Geradeaus und Links. Der rechte Fahrbahnstreifen ist somit nur für Rechtsabbieger vorgesehen.*

*Die Zufahrt vom Brüggeweg in die Sebaldsbrücker Heerstraße wurde in eine 2-spurige Aufstellfläche vor der Lichtsignalanlage umgebaut. Durch die Anpassungen kann der Knotenpunkt zukünftig leistungsfähiger signalisiert werden.*

Stellungnahme: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

#### S20-319 Petition Sperrung Hinter dem Rennplatz für Schwerlastverkehr

Mitteilung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) – Parlamentsdienste vom 07.12.2022: *der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat in seiner Sitzung am 02.12.2022 im Zuge der Beratung der beigefügten Petition den Wunsch geäußert, eine Stellungnahme des Beirates Hemelingen bzw. des zuständigen Fachausschusses dazu zu erbitten.*

*Wäre es Ihnen möglich, eine entsprechende Befassung und Rückmeldung in die Wege zu leiten? Zur ergänzenden Information habe ich des Weiteren die Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beigefügt.*

Wortlaut der Petition:

*Wir begehren die Sperrung der Straße "Hinter dem Rennplatz" für den Schwerlastverkehr. Dieser nutzt diese Straße als Abkürzung vom Mercedes-Werk zum Autobahnzubringer*

*Bremen-Vahr. Dieser massiver LKW-Verkehr ist eine unzumutbare Lärmbelästigung für die Anwohner und schädigt die Straße.*

Stellungnahme der SKUMS:

*die Petentin wendet sich mit Schreiben vom 30. Juni 2022 an den Petitionsausschuss mit der Bitte, die Straße „Hinter dem Rennplatz“ für den Schwerlastverkehr zu sperren. Die Petentin führt aus, dass der Schwerlastverkehr die Straße als Abkürzung vom Mercedes-Werk zum Autobahnzubringer Bremen-Vahr nutzt. Dies würde zu einer unzumutbaren Lärmbelästigung für die Anwohner sowie zu einer Schädigung der Straße führen. Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft nehme ich zu der o. g. Petition wie folgt Stellung: Nach § 45 Abs.1 S.1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs.1 Nr.1 StVO) sowie zur Verhütung außerordentlicher Schäden an Straßen (§ 45 Abs.1 S.2 Nr.2 StVO). Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Sperrung der Straße „Hinter dem Rennplatz“ für den Schwerlastverkehr rechtfertigen könnten. Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung schließt LKW-Schwerlastverkehre mit ein. Linienbusse der BSAG befahren die Straße in beide Richtungen. Im LKW-Führungsnetz Bremen ist die Straße als wichtige Straßen für LKW Ziel- und Quellverkehre mit Anbindung an das Hauptnetz oder an Gewerbegebiete ausgewiesen. Die Wegweisung zum Gewerbegebiet Emil-Sommer-Straße verläuft über die Straßen Ludwig-Roselius-Allee, Vahrer Straße und Kurt-Schumacher*

*Eine Beschränkung der Straße zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs.1 Nr.1 StVO) kommt nicht in Betracht. Voraussetzung hierfür ist eine besondere örtliche Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Lärm und Abgase erheblich übersteigt. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Überschreitung der einschlägigen Lärmgrenzwerte bestätigen würden. Aktuell wird eine neue Lärmkartierung vom Referat Immissionsschutz bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erstellt. Diese Lärmkartierung findet alle 5 Jahre statt. Mit den Ergebnissen ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen. Für eine verkehrsrechtlich relevante Bewertung ist eine schalltechnische Untersuchung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen sowie eine Verkehrserhebung erforderlich. Die Durchführung einer solchen Untersuchung wird nach Vorliegen der aktualisierten Lärmkartierung bewertet. Eine Beschränkung der Straße zur Verhütung außerordentlicher Schäden an Straßen (§ 45 Abs.1 S.2 Nr.2 StVO) kommt ebenfalls nicht in Betracht. Die Straße „Hinter dem Rennplatz“ wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Schäden und Mängel kontrolliert und befindet sich derzeit in einem verkehrssicheren Zustand. Aufgrund des vorhandenen Schadensniveaus (Unebenheiten, Ausbrüche, Flickstellen, Verformungen in den Fahrbahnflächen) wird zeitnah beabsichtigt, die entsprechenden Warnhinweise aufzustellen, um den Verkehrsteilnehmer vorsorglich auf den schlechten Straßenzustand hinzuweisen. Die vorhandenen Schäden werden regelmäßig durch provisorische Reparaturen kurzfristig beseitigt, um die Straße verkehrssicher zu halten. Gründe für eine Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr aufgrund des Straßenzustandes liegen demnach nicht vor. Ich bedauere, dass ich dem Anliegen der Petentin aus den o.g. Gründen nicht entsprechen kann.*

Der Beirat Hemelingen unterstützt das Anliegen der Petenten zum Verbot des Schwerlastverkehrs in der Straße Hinter dem Rennplatz  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)



Des Weiteren wird auf den auf der Sitzung des Fachausschusses „Bau und Verkehr“ am 14.08.2018<sup>10</sup> gefassten Beschluss verwiesen: *Der Fachausschuss beschließt, dass für die Straße Hinter dem Rennplatz eine Gewichtsbegrenzung von 7,5 t gelten soll.* (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

#### Zur Kenntnis

##### 1. Aus dem städtischen Petitionsausschuss Eingabe Nr.: S20/302 Gegenstand: Tempo 30 Stauffenbergstraße – Hinter dem Rennplatz

*Begründung: Der Petent fordert die Einrichtung eines neuen 30-km/h-Abschnittes von 6 bis 22 Uhr in der Stauffenbergstraße und der Straße Hinter dem Rennplatz. Diese Straßen seien eine sehr stark befahrene Verbindungsstrecke zwischen der Ludwig-Roselius-Allee und der Anschlussstelle A27 Richard-Boljahn-Allee. Gerade zum typischen – 3 – Feierabendverkehr einer nahegelegenen Autofabrik um 13-14 Uhr werde dort in beide Richtungen überdurchschnittlich schnell gefahren. Die Grundschule an der Stauffenbergstraße lasse sich nur über eine Bedarfsampel erreichen. Hier müsse unbedingt eine Temporegelung eingeführt werden, um für mehr Sicherheit zu sorgen.*

*Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar: Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist am 14. Dezember 2016 dahingehend novelliert worden, dass die Anordnung von geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen auf Straßen vor sogenannten sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern nicht mehr an die Feststellung einer besonderen Gefahrenlage in der Örtlichkeit gebunden ist. Dadurch soll die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer:innen, zu denen insbesondere Kinder zählen, verbessert werden. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger:innen, Pulkbildung von Radfahrer:innen und Fußgänger:innen) vorhanden ist. Im fraglichen Abschnitt der Stauffenbergstraße befindet sich keine sensible Einrichtung mit ihrem Eingangsbereich, so dass es an der Rechtsgrundlage für die Anordnung von Tempo 30 fehlt. Die nächstgelegene Einrichtung, die Schule an der Witzlebenstraße, hat ihren Zugang in der Witzlebenstraße selbst. Diese Straße ist seit vielen Jahren in eine Tempo-30-Zone eingebunden. Der Eingangsbereich der Schule ist somit durch Tempo 30 gesichert. Zudem ist der Schulweg in der Stauffenbergstraße in Höhe der Witzlebenstraße, wie vom Petenten erwähnt, durch eine Bedarfsampel gesichert, über die die Schüler:innen die Schule erreichen können. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.*

##### 2. Aktualisierung des Betriebsplanes in der Sebaldstraße

*Mitteilung des ASV: ... Der Betriebsplan wurde aufgrund von geplanten Nachmarkierungsarbeiten durch das Erhaltungsreferat angefordert. Die markierte Nebenanlage wurde vermutlich in den siebziger Jahren als Radweg angeordnet. Da in Tempo 30 Zonen keine Radwege angeordnet werden, wurde jetzt auf die Markierung verzichtet und somit das Versäumnis den Radweg zu demarkieren nachgeholt. Auch ein Gehweg kommt nicht infrage, da in Einbahnstraßen mit einseitiger Bebauung nur ein Gehweg auf der bebauten Seite erforderlich ist. Der Zugang zum Park kann durch das*

<sup>10</sup> Siehe dazu Protokoll unter <https://www.ortsamt-hemelingen.de/sitzungen/fachausschuss-bau-und-verkehr-22460?asl=bremen149.c.33030.de>

*Queren der Fahrbahn auf Höhe Hausnummer 31 erreicht werden. Somit entspricht der Betriebsplan den aktuellen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung.*

*Dazu Mitteilung von Stefan Matthaeus: ... kürzlich wurde in der Sebaldstraße die Fahrbahn saniert. Es handelt sich um eine Einbahnstraße, die im östlichen Teil nur eine einseitige Bebauung an der südlichen Seite aufweist. An der nördlichen Seite schließt der Schlosspark an. Obwohl die Fahrbahn ausreichend breit ist, wird nicht am rechten Fahrbahnrand geparkt, sondern auf dem Streifen daneben. Mit einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs am rechten Fahrbahnrand, könnte zwischen Fahrbahn und Gehweg der Streifen entsiegelt werden. Ich bitte um Prüfung.*

Jörn Hermening merkt an, dass nach seinem Kenntnisstand die Restbreite der Fahrbahn nicht ausreichen würde um darauf zu parken.

### 3. Aktualisierung des Betriebsplanes in der Westerholzstraße

*Mitteilung des ASV: ... Der Betriebsplan wird im Anschluss an die bereits erfolgte Kanalbausanierung angeordnet.*

*Innerhalb des Betriebsplanes wird das Verkehrszeichen 239 (Sonderweg Fußgänger) mit dem ZZ 1022-10 (Radfahrer frei) entfernt, da es sich bei der Westerholzstraße um eine Tempo 30 Zone handelt und innerhalb von Tempo 30 Zonen, in den die Rechts-vor-Links-Regelung die Regel ist, benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen nicht zulässig sind.*

### 4. Verkehrsanordnung Alter Postweg

*Gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird in der Straße Alter Postweg im Verlauf der Radpremiumroute D.15 im Abschnitt zwischen Föhrenstraße und An der Grenzpappel angeordnet, zur Förderung des Fahrradverkehrs eine Fahrradstraße auszuweisen. Diese Verkehrsregelung ist an allen Zufahrten mit Verkehrszeichen (Vz) 244.1 StVO (Beginn einer Fahrradstraße) sowie an den Ausfahrten mit Vz 244.2 StVO (Ende der Fahrradstraße) kenntlich zu machen. Ausnahmsweise wird mit einem Zusatzzeichen (s. Anl.: "Kraftfahrzeuge/ Motorräder im Gegenverkehr" bzw. "Kraftfahrzeuge/ Motorräder frei") ein- und mehrspuriger Kfz.-Verkehr zugelassen. In diesem Zusammenhang wird der fragliche Abschnitt als Einbahnstraße in stadtauswärtiger Richtung ausgewiesen.*

*(..) Diese Anordnung ist erforderlich, da es Änderungen an der Einfahrt zur Hausnummer 205 gegeben hat, sodass ein Fahrradstellplatz entfällt.*

### weitere Info zum Alten Postweg

*Mitteilung des ASV vom 22.11.2022 zur Radpremium Route im Alten Postweg: Den sich jetzt im Bau befindlichen Abschnitt (zw. der Föhrenstraße und Quintschlag) werden wir noch vor Weihnachten freigeben. Geplant ist, je nach Witterung mit dem Abschnitt zw. Quintschlag und An der Grenzpappel ab dem 9.1.2023 zu beginnen. Bauzeit ca. 3 Monate eine Anwohner:inneninfo werden wir in der Nikolauswoche verteilen). Den Kreuzungsbereich Quintschlag werden wir dann anschließend in Angriff nehmen (geplant Ende März / Anfang April).*

### 5. Verbreiterung einer Überfahrt- Westerholzstraße

*Mitteilung des ASV: Im Zuge der Abnahmeverhandlung „Kanal- und Straßenbau Westerholzstraße“ wurde festgestellt, dass im Bereich Westerholzstraße Nr. 55-57 weitere Straßenbaumaßnahmen erforderlich sind.*

*Die vorhandene Überfahrt (Foto der Örtlichkeit wurde auf der Sitzung präsentiert) entspricht nicht den Anforderungen an den Verkehr und muss mit entsprechender Bordsteinabsenkung verbreitert werden.*

*Im Zuge der Straßenbauarbeiten, beabsichtigen wir die Schließung der vorhandenen Baumscheibe im Maßnahmenbereich. Die Grünanlage Wilkens Park (Höhe Diedrich-Wilkens-Str.) soll nach Abstimmung mit dem UBB als Ersatzstandort für die Baumpflanzung dienen. Als Ersatzbaum ist eine Gleditschie (Gleditsia triacanthos) vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Straßenbau- und Pflanzarbeiten in 2023 umzusetzen.*

*Begründung:*

Durch eine erneute Bepflanzung der Baumscheibe im Bereich „Westerholzstraße Nr. 55-57“, wäre die Nutzung der Überfahrt unverhältnismäßig eingeschränkt.  
Wir bitten das Ortsamt und den Beirat Hemelingen um Kenntnisnahme des Vorhabens.

#### 6. Baustelleninformation der Fa. hanseWasser Bremen GmbH zur Harzer Straße

Die hanseWasser Bremen GmbH saniert in der Harzer Straße des Stadtteils Hemelingen Mitte Nov 2022 – Ende Apr 2023, in geschlossener Bauweise diverse Schmutzwasserkanäle: Acht Schmutzwasserhaltungen mit einem Durchmesser von 250 mm aus dem Baujahr 1955 weisen auf einer Länge von ca. 279 m Rissbildungen, eintragende Dichtungen an den Muffen und Infiltrationen auf.  
Der Renovierungsabschnitt befindet sich im Bereich der Harzer Straße Hausnummer 1 (angrenzend zur Kaufunger Straße) bis zur Hausnummer 34 (angrenzend zur Sollingstraße). Während der Baumaßnahme wird es zu Beeinträchtigungen im Bereich der Schächte, sowie den Park- und Gehwegbereichen der Harzer Straße kommen. Alle Kanäle werden mittels Schlauchliner in geschlossener Bauweise saniert. Die Hausanschlussleitungen werden ebenfalls bis zu den öffentlichen Grundstücksgrenzen über Kopfbaugruben mittels Schlauchliner renoviert oder in offener Bauweise erneuert. Während der Baumaßnahme wird es durch die besondere Bautechnik auch Phasen geben, in denen keine Aktivität im Bau Feld zu erkennen ist.

#### 7. Deputationsvorlage: Bebauungsplan 2557 für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen zwischen Diedrich-Wilkens-Straße, Gießergeweg, dem Tamra-Hemelingen-Park und westlich der Bebauung Girardonistraße (Bearbeitungsstand: 09.11.2022)

Mitteilung der SKUMS: ...in der Anlage<sup>11</sup> übersende ich Ihnen die o.g. Unterlagen zur Information. Die Verwaltung schlägt der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vor, in ihrer Sitzung am 12. Januar 2023 folgende Beschlüsse zu fassen:

- *Planaufstellungsbeschluss*
- *Aufhebung des Planaufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 2415.*

#### 8. Deputationsvorlage "Hansalinie NEU": Bebauungsplan 2556 für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen östlich der Olbersstraße (Verlängerung), südlich der Europaallee, westlich der Kluvenhagener Straße (Verlängerung), nördlich des Dahlwasdeich zur Änderung des Bebauungsplanes 2516 „Hansalinie“

Mitteilung der SKUMS: in der Anlage<sup>12</sup> übersende ich Ihnen die o.g. Unterlagen zur Information. Die Verwaltung schlägt der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vor, in ihrer Sitzung am 12. Januar 2023 folgende Beschlüsse zu fassen:

- *Planaufstellungsbeschluss*

#### Thema für die Sitzung am 10.01.2023: „Ordnungswidriges Parken auf dem Radpremium Route Teilstück Föhrenstrasse“

Eine am Stadtteilgeschehen interessierte Person teilt mit, dass er wiederholt verbotswidriges Parken von Autotransportern auf dem Radweg vor dem Autohaus in der Föhrenstraße beobachtet habe.

#### Themenliste für künftige Sitzungen

- Bunker in Hemelingen
- Verkehrssituation Auf der Hohwisch / Georg-Bitter-Straße bei Stau auf der A 1
- Parken in Vorgärten
- Verkehrsführung Hastedter Osterdeich aus Richtung Hansa-Carré kommend in die Malerstraße
- Prioritätenliste Verkehr
- Ausweitung der Park& Ride-Plätze am Mahndorfer Bahnhof
- Ampelschaltung Hemelinger Tunnel

<sup>11</sup> Dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

<sup>12</sup> Dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

- Verbesserung der Beleuchtung in der Straße Quintschlag
- Lkw-Parken im Stadtteil
- Feuerwerk
- Markierungen Fahrradweg vor dem Bunker Sebaldsbrücker Heerstraße
- Werbeanlagen im Stadtteil
- Bearbeitungsdauer von Bauanträgen
- Anschluss des Mahndorfer Sees an eine Strom- und Wasserversorgung

gez. Hermening  
Sitzungsleitung

gez. Scherer  
Sprecher

gez. Lüerssen  
Protokoll